

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



LNU – Dr. Hans-D. Otterbein, An der Buschmühle 3, 44139 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Guido Doehring
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
61/4-3
Burgwall 14
44122 Dortmund

Dr. Hans-Dieter Otterbein

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
23.07.2020

Unser Zeichen
DO-82/20

Datum
25.08.2020

Aufstellung des Bebauungsplanes Ap 234 - Sichterweg hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Naturschutzbund Deutschland (NABU).

Durch den Bebauungsplan Ap 234 – Sichterweg – sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Sporthallenneubau geschaffen werden. Es ist eine Zweifach-Turnhalle mit einer Stellplatzanlage geplant.

„Auf dem Schulgrundstück der Emschertal-Grundschule befinden sich derzeit schon zwei Turnhallen; diese sind allerdings beide abgängig und sollen durch den Neubau einer Zweifach-Turnhalle ersetzt werden. Die östliche Halle, die sich innerhalb des Plangebiets befindet, wird bereits nicht mehr genutzt und soll abgerissen werden. Die westliche, außerhalb des Plangebiets liegende und noch in Betrieb befindliche Halle, kann allerdings erst abgerissen werden, wenn der Neubau errichtet ist. Dadurch soll ein unterbrechungsfreier Ablauf der Hallennutzung gewährleistet werden. Aus diesem Grunde muss der Ersatzbau auch außerhalb dieser Fläche erfolgen.

Für den Bereich, in dem sich derzeit noch die östliche Turnhalle befindet, existiert kein Bebauungsplan.“ Zitat aus der Begründung zum B-Plan Ap 234.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 3.500 m².

Grundsätzlich begrüßen die Naturschutzverbände den Bau einer neuen Zweifach-Sporthalle. Ebenfalls begrüßen die Naturschutzverbände die Realisierung einer Dachbegrünung sowie einer Fassadenbegrünung.

Trotzdem erlauben wir uns, folgende kritische Anmerkungen und Empfehlungen abzugeben:

„Schutzgut Fläche

Fazit: Durch den dauerhaften Verlust von Wiesenbrache durch die voraussichtliche Versiegelung (Stellplatzanlage bzw. Neubebauung) werden die Auswirkungen des Vorhabens grundsätzlich als erheblich eingestuft. Allerdings werden diese vor dem Hintergrund der oben genannten Ausführungen und im Speziellen durch die Priorisierung der Innenentwicklung relativiert. Denn infolge der Flächenreaktivierung wird die alte Turnhalle abgerissen und die Fläche wird einer zeitgerechten Nutzung zugeführt. Die zusätzliche Versiegelung durch die vorgesehene Stellplatzanlage wird zugunsten einer vom Grundsatz her sinnvollen Nachverdichtung in Kauf genommen. Mit Ausnahme der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme (Wiesenbrache) kann somit für den Großteil des Plangebietes der Aspekt der Wiedernutzbarmachung ehemals baulich genutzter Fläche angeführt werden. Diese Planungsabsicht trägt der Bodenschutzklausel Rechnung und verhindert die zusätzliche Inanspruchnahme von Freiraum im Außenbereich.“ Zitat aus der Begründung zum B-Plan Ap 234.

Die Naturschutzverbände empfehlen, die Wiesenbrache zum großen Teil zu erhalten und die geplanten Stellplätze auf die Fläche der ehemaligen (östliche) Turnhalle zu verlegen, die noch abgerissen werden soll.

Die Wiesenbrache könnte mit Hilfe des Grünflächenamtes durch geeignete Einsaaten aufgewertet werden und den Schülern als Fläche für Naturerfahrung dienen.

Ferner regen wir den Einbau von Nisthilfen für Gebäudebrüter und andere Tierorganismen wie Insekten in die Gebäude an. Sofern dies nicht über eine Festsetzung im B-Plan erfolgen kann, bitten wir dies in einen städtebaulichen Vertrag mit dem Bauträger aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Hans-Dieter Otterbein
(LNU)